Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nina Gertz +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 Nina.Gertz@waw.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0940/22-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.08.2022	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Aufstellung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen in Barmen

Grund der Vorlage
Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema öffentliche Trinkwasserbrunnen in Barmen

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wie folgt beantwortet:

1. Gibt es von Seiten der Verwaltung Überlegungen, auch im Stadtbezirk Barmen öffentliche Trinkwasserbrunnen zu installieren?

Für das Jahr 2023 sind neben dem öffentlichen Trinkwasserbrunnen am Gutenbergplatz in Wuppertal, welcher als Pilotprojekt dient, keine weiteren

öffentlichen Trinkwasserbrunnen in Planung. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass öffentlichen Trinkwasserbrunnen derzeit nicht durch Trinkwassergebühren refinanziert werden können. Es sollen ferner zunächst die Erfahrungen aus der Pilotphase ausgewertet werden.

2. Wenn ja, an welchen Stellen sollen diese aufgestellt werden?

Ob ein Standort grundsätzlich für die Installation eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens geeignet ist, hängt davon ab, ob dort eine Trinkwasserleitung und ggf. auch eine Abwasserleitung in erreichbarer Nähe vorhanden ist. Es ist außerdem zu berücksichtigen, ob der Standort ausreichend stark frequentiert ist, um eine hinreichende Nutzung des Trinkwasserbrunnens zu gewährleisten. Darüber hinaus kann es je nach Modell sinnvoll sein, dass ggf. Grünstrukturen mit dem Wasser aus automatischen Spülungen versorgt werden können. Ferner ist wichtig, dass der Standort barrierefrei erreicht werden kann und keine Verschmutzung des Brunnens durch Blätter, Vogelkot etc. zu erwarten ist. Der Standort sollte sich idealerweise nicht in unmittelbarer Nähe einer Außengastronomie befinden, um keine Konkurrenzsituation zu schaffen. Des Weiteren ist wichtig, ob es in der Nachbarschaft einen Verein, eine Firma etc. gibt, die dazu bereit ist, ehrenamtlich die Patenschaft für einen Brunnen zu übernehmen und diesen im Auge zu behalten. Im Zuge der Prüfung von geeigneten Orten für öffentliche Trinkwasserbrunnen kann zudem auch in den Blick genommen werden, wo Trinkwasser z. B. bereits über Refill Stationen etc. zugänglich ist, was voraussichtlich im Rahmen des Hitzeaktionsplans näher beleuchtet wird.

3. Ist der Verwaltung bekannt, ob es hierzu Fördermittel des Bundes gibt?

Über eine Förderung speziell von öffentlichen Trinkwasserbrunnen durch Bundesmittel gibt es in der Verwaltung derzeit keine Erkenntnisse. Zwar werden die Kommunen zukünftig nach dem Inhalt des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes dazu verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung auch durch die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten durch „Innen- und Außenanlagen“ sicherzustellen, wenn dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht. Wie die finanzielle Unterstützung durch Landes-oder Bundesmittel zur Finanzierung der Aufgabe aussehen wird, zeichnet sich aber noch nicht ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es werden zunächst nur Fragen beantwortet.